

# Hygieneregeln des BSZ Ernährung, Gastgewerbe, Gesundheit Chemnitz

Der Mindestabstand von 1,50 m gilt nicht für Schulen und bei schulischen Veranstaltungen. Dennoch soll auf körperliche Kontakte und Handschlag verzichtet werden.

Im Regelbetrieb ist die Umsetzung der notwendigen Hygienemaßnahmen festgelegt und deren Einhaltung wird überwacht.

Die nachfolgend aufgeführten Aspekte sind dabei zu beachten:

- Die Schule darf nicht durch Personen betreten werden, die nachweislich mit SARS-CoV-2 infiziert sind oder Symptome (Husten, Fieber, Durchfall, Erbrechen) erkennen lassen, die darauf hinweisen.
- Zeigen Schüler an mehr als zwei Tagen hintereinander Symptome, die auf SARS-CoV-2 hinweisen, wird der Zutritt erst zwei Tage nach letztmaligem Auftreten der Symptome gestattet.
- Alle an unserer Schule Beschäftigten, die Symptome einer SARS-CoV-2 zeigen, melden dies unverzüglich der Schulleitung.
- Die Schule ist über die Haupteingänge zu betreten, dort sind sich unverzüglich die Hände zu desinfizieren. Möglichkeiten zum Händewaschen sind in den Klassenzimmern, in Fachkabinetten, in Vorbereitungszimmern, in Umkleieräumen und Toiletten, die durch den Stundenplan zugewiesen wurden, vorhanden.
- Die Husten- und Niesetikette ist einzuhalten.
- Im öffentlichen Raum sind die jeweils geltenden Vorschriften zu beachten. Wird aus persönlichen Gründen im Schulgebäude oder auf dem Schulgelände eine Mund- und Nasen-Bedeckung getragen, respektieren das alle Beteiligten. Jeder ist verpflichtet, die Mund- und Nasen-Bedeckung mitzuführen und auf Anweisung der Lehrkräfte in besonderen pädagogischen Situationen zu tragen.
- Alle bewegen sich außerhalb der Räume in Laufrichtung rechts.
- Die Räume werden durch die Lehrkräfte stündlich gelüftet.
- Die Reinigung erfolgt entsprechend des gültigen Reinigungsplanes.
- Auf Hinweisschildern werden alle Hygienemaßnahmen, die in der Schule gelten, prägnant, übersichtlich und altersangemessen dargestellt.
- Die tagesgenaue Dokumentation der Anwesenheit der Schüler im Klassentagebuch sowie die Dokumentation der Personen, die zeitweise in der Schule tätig sind, tragen dazu bei, dass Infektionsketten möglichst zurückverfolgt werden können.
- Besucher melden sich vorher telefonisch bei der Schulleitung an, betreten das Haus mit Mund- und Nasen- Bedeckung und melden sich unverzüglich im Sekretariat an.
- Die Schüler werden durch den Klassenlehrer zu den Hygienemaßnahmen belehrt. Die Belehrungen werden nach den Sommerferien sowie darüber hinaus anlassbezogen durchgeführt und aktenkundig vermerkt.
- Die Lehrkräfte werden durch die Schulleitung mindestens einmal im Schuljahr aktenkundig belehrt.
- Die Eltern werden über die Belehrungen der Schüler und über das Hygienekonzept der Schule auf der Homepage der Schule informiert.
- Die vorgeschriebene Sitzordnung ist einzuhalten.